

Wahlbekanntmachung

1. Am 26. Mai 2019 findet in der Bundesrepublik Deutschland die

Wahl zum Europäischen Parlament

statt.


Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. **Die Gemeinden Dänischenhagen, Noer, Schwedeneck und Strande werden in folgende Wahlbezirke aufgeteilt:**

Gemeinde Dänischenhagen

Wahlbezirk 1

Breitenstein, Grünredder, Gudewerdtweg, Haferkamp, Hammerstein, Hans-Olde-Weg, Hessenstein, Hohenstein, Horreck, Julius-Fürst-Weg, Katharinenberg, Langenstein, Nöhrenkoppel, Paul Schröder Straße, Rosenweg, Scharnhagener Straße, Schwalbenweg, Spechtwinkel, Steinberg, Steinkamp, Stiller Winkel, Sturenhagener Weg, Tentenbrook, Tiefer Stein, Wendestein, Wiesenstein, Zum Amt, Ortsteile Kaltenhof und Kuhholzberg

Wahlraum: Amtsgebäude, Sturenhagener Weg 14, Dänischenhagen 


Wahlbezirk 2:

Am Wiesengrund, Berliner Weg, Christianshagener Weg, Dorfstraße, Erlenweg, Goosdiek, Kiefernweg, Kirchenstraße, Malergang, Mühlenstraße, Ostring, Parkwinkel, Schulstraße, Schusterkamp, Strander Straße, Tannenweg, Teichkoppel, Ulmenweg, Zum Wasserwerk, Zur Feuerwache, Zur Mühlenau, Ortsteile Freidorf, Lehmkatzen, Scharnhagen und Uhlenhorst

Wahlraum: Begegnungsstätte, Zur Mühlenau 12, Dänischenhagen 

Gemeinde Noer

Die Gemeinde Noer bildet nur einen Wahlbezirk!

Wahlraum: Feuerwehrgerätehaus Noer, Zum Hegenwohld 3c, Noer 

Gemeinde Schwedeneck

Wahlbezirk 1

Ortsteile Dänisch-Nienhof, Hohenhain, Kuhholzberg, Sprenge, Stohl und Sprengerhof

Wahlraum: Seniorenzentrum Dänisch Nienhof, Strandstr. 1, Dänisch-Nienhof 


Wahlbezirk 2:

Ortsteile Surendorf, Haschendorf, Birkenmoor, Elisendorf, Grönwohld, Jellenbek und Krusendorf

Wahlraum: DRK-Kindertagesstätte in Surendorf, An der Schule 9a, Surendorf 

Gemeinde Strande

Die Gemeinde Strande bildet nur einen Wahlbezirk!

Wahlraum: Grundschule Strande, Dänischenhagener Straße 29, Strande 

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom **25.04.2019** **bis 05.05.2019** gestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 18.00 Uhr im Amtsgebäude des Amtes Dänischenhagen, Sturenhagener Weg 14, 24229 Dänischenhagen, zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

- Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**.

- Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

- Jeder Wähler hat eine **Stimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** des Kreises/der kreisfreien Stadtoder
 - b) durch **Briefwahl**teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

<small>Ort, Datum</small> Dänischenhagen, den 02.04.2019

<small>Die Gemeindebehörde</small> Amt Dänischenhagen Der Amtsvorsteher gez. Sönke-Peter Paulsen
